

# Newsletter

## Ausgabe 01/2014 Januar



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

### Termine

- Seminar: „Das Landesgleichstellungsgesetz in der Praxis – Einführungsveranstaltung“  
**am 18. Februar 2014**
- Seminar: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ **am 4./5. März 2014**

### News

- Protokoll der LAG-Sitzung vom 25.11.2013
- Neue Ansprechpartnerin für unsere Homepage
- Ungleiche Rentenzahlung
- Widersprüchliche Ausgaben in der Familienpolitik
- Gleicher Lohn durch Entgelt-Check in Unternehmen und Behörden
- Neu: Frauenbeauftragte in Behindertenhilfe

### Neuerscheinungen

- Neuer Ratgeber zum Thema Elterngeld und Elternzeit im öffentlichen Dienst

## Termine

### **Seminar: „Das Landesgleichstellungsgesetz in der Praxis – Einführungsveranstaltung“ (18. Februar 2014)**

Das rheinland-pfälzische Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist die rechtliche Grundlage der Frauenförderung in der Landes- und Kommunalverwaltung. Die einzelnen Dienststellen sind mit der Umsetzung des Gesetzes vor Ort beauftragt, Gleichstellungsbeauftragte stehen ihnen dabei beratend, initiiierend und kontrollierend zur Seite. In dem Seminar sollen das alltägliche praktische Handeln und die gesetzlichen Vorschriften zu einer effektiven und freudvollen Gleichstellungsarbeit verknüpft werden.

***Leider ist das Seminar schon ausgebucht. Es ist allerdings schon ein Zusatztermin für Juni 2014 in Planung. Sie können sich bereits vorab einen Platz reservieren. Senden Sie dazu bitte eine Email mit dem Betreff „Zusatztermin LGG“ an [info@zww.uni-mainz.de](mailto:info@zww.uni-mainz.de).***

### **Seminar: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (4./5. März 2014)**

Dieses Seminar wendet sich an Gleichstellungsbeauftragte, Betriebs- und Personalrätinnen, die einen umfangreichen Überblick über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis brauchen. Es werden die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Überblick vorgestellt und auf die Bedeutung für Ihre eigene Arbeit betrachtet. Anhand von Fallbeispielen, praktischen Checklisten und Mustern sollen Gleichstellungsbeauftragte, Personalrätinnen oder Betriebsrätinnen in die Lage versetzt werden, rechtssicher dieses Gesetz unter die Lupe zu nehmen.

#### **Inhalte:**

- Europarechtlicher Hintergrund des AGG
- Benachteiligungsformen im Sinne des AGG
- Rechtsfolgen bei Benachteiligungen
- Pflichten des Arbeitgebers nach dem AGG
- Rechte der Beschäftigten nach dem AGG
- Handlungsmöglichkeiten als Gleichstellungsbeauftragte,
- Betriebsrätin oder Personalrätin

- Termin:** 4. und 5. März 2014, 9.30-16.30 Uhr
- Anmeldeschluss:** 11. Februar 2014
- Referentin:** Inge Horstkötter, Rechtsanwältin aus Bremen
- Anmeldung:** [per Email](#) oder [ZWW-Seminarshop](#)  
Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten!
- Beratung:** bei Frau Sonja Lux unter Tel:06131/39-24241 oder [per Email](#)

### **Protokoll der LAG-Sitzung vom 25. November 2013**

Das Protokoll zur vergangenen Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten am 25. November 2013 steht ab sofort bei uns auf der Homepage im passwortgeschützten Bereich zum Download bereit.

### **Neue Ansprechpartnerin für unsere Homepage**

Nach fast drei Jahren und erfolgreicher Beendigung ihres Studiums, verlässt uns unsere Mitarbeiterin Kerstin Sernatinger. Sie war Ansprechpartnerin und Redakteurin unserer Homepage [www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de](http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de). Ihre Nachfolgerin ist Christina Gantner. Die 23-jährige Masterstudentin studiert Humangeographie und Dokumentarfilm im ersten Semester. Ihre Masterarbeit macht sie im Bereich der Genderforschung. Bei Fragen oder Anregungen können Sie unsere Mitarbeiterin gerne kontaktieren.

### **Ungleiche Rentenzahlung an Frauen und Männer**

Wer im Job wenig verdient, der erhält auch in seiner Pension eine geringe Rente. Diese Tatsache betrifft vor allem Frauen. So arbeiten viele als Geringverdiener oder in Teilzeitjobs. Hinzu kommt, dass Frauen trotz vergleichbarer Qualifikationen und Tätigkeiten immer noch schlechter bezahlt werden als Männer. Das spiegelt sich dann auch in der Pension wieder. Während Männer durchschnittlich 998 Euro Rente im Monat erhalten, bekommen Frauen nur 739 Euro - das ist ein Unterschied von 259 Euro. Die geringe Rente führt dazu, dass Frauen immer öfter von Altersarmut bedroht sind und mit weniger als 600 Euro im Monat auskommen müssen.

(Quelle: frauenpolitischer dienst/Ausgabe 604)

### **Widersprüchliche Ausgaben in der Familienpolitik**

200 Milliarden Euro werden jedes Jahr für Familienpolitik ausgegeben. Doch das Geld fließt nicht nur in Kinder- und Elterngeld, sondern in 156 verschiedene Leistungen. Darunter sind auch Ausgaben für das Steuer- und Rentensystem, die Krankenversicherung und zur Wohnraumförderung zu finden. Für Kinder wird insgesamt nur 86,3 Milliarden jährlich ausgegeben, 39,2 Milliarden davon entfallen an das Kindergeld. Dagegen kostet das Ehegattensplitting knapp 20 Milliarden im Jahr. Das ist viermal so viel wie für das Elterngeld bezahlt wird.

(Quelle: frauenpolitischer dienst/Ausgabe 606; fluter Nr.49)

## Gleicher Lohn durch Entgelt-Check in Unternehmen und Behörden

Männer verdienen oftmals mehr als Frauen. 2012 betrug der Lohnunterschied im Schnitt rund 22 Prozent. Um eine ungleiche Bezahlung in Unternehmen zu vermeiden, startet die Antidiskriminierungsstelle (ADS) das Projekt "Gleicher Lohn". Dabei können sich Unternehmen einem Entgelt-Check unterziehen und sich selbst kontrollieren, ob eine ungleiche Bezahlung vorliegt und welche Ursachen diese hat. Bereits drei Unternehmen haben teilgenommen, darunter auch die Landeshauptstadt München. ADS-Leiterin Christine Lüders appelliert an weitere deutsche Unternehmen, sich für den Entgelt-Check anzumelden.

(Quelle: frauenpolitischer dienst/Ausgabe 606; Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

## Frauenbeauftragte in der Behindertenhilfe

Die politische Interessenvertretung behinderter Frauen "Weibernetz e.V." startet das Projekt "Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule". Dabei werden in zehn Bundesländern Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Frauenbeauftragten ausgebildet. Denn gerade diese leiden oft unter sozialem Druck, Gewalt und ungleicher Behandlung. Hinzu kommt, dass Frauen mit Behinderung in Werkstätten oftmals nur in traditionellen Berufsfeldern arbeiten, wie in der Küche oder in der Textilreinigung. Durch die Unterstützung von Frauenbeauftragten soll sich diese Situation ändern.

(Quelle: frauenpolitischer dienst/Ausgabe 605; Weibernetz e.V.)

## Neuerscheinungen

### **Neuer Ratgeber zum Thema Elterngeld und Elternzeit im öffentlichen Dienst**

Ab wann bekomme ich Kindergeld? Wie lange habe ich einen Anspruch darauf? Und wie wirken sich die Kindererziehungszeiten später auf meine Altersversorgung aus? Die Broschüre „Elterngeld/Elternzeit – Ratgeber für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ klärt in ihrer neuen 17. Auflage all diese Fragen. Zudem enthält sie die wichtigsten Änderungen im Hinblick auf die Berechnungsgrundlage des Elterngeldes. Der Ratgeber ist online auf der Internetseite der DBB Bundesfrauenvertretung als PDF zum Download erhältlich. Den Link dazu finden Sie hier. Wer Mitglied beim DBB ist, der kann sich den insgesamt 44-seitigen Ratgeber bei der Frauenvertretung des Beamtenbundes auch per Post bestellen.

(Quelle: frauenpolitischer dienst/Ausgabe 606; DBB Bundesfrauenvertretung)

---

#### **V.i.S.d.P.**

##### **Barbara Lampe**

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
55099 Mainz  
T: 06131/3925417  
E: lampe@zww.uni-mainz.de